

Antrag

**der Abgeordneten Dennis Gladiator, Joachim Lenders, Karl-Heinz Warnholz,
Dennis Thering, Michael Westenberger (CDU) und Fraktion**

Betr.: Hamburg vor Terroranschlägen besser schützen – Elektronische Aufenthaltsüberwachung ermöglichen

Der zunehmende Terrorismus und Extremismus gefährden ganz Europa und somit auch Hamburg, wie die tragischen Anschläge in Paris, Brüssel, Nizza, St. Petersburg, Berlin oder Manchester zeigen. Zum besseren Schutz vor Terroranschlägen hat der Bundestag vor wenigen Wochen das Gesetz zur Neustrukturierung des Bundeskriminalamtgesetzes beschlossen, das unter anderem die Überwachung sogenannter Gefährder mit einer elektronischen Aufenthaltsüberwachung (EAÜ), der sogenannten Fußfessel, nach richterlicher Anordnung ermöglicht und den Weg zur Schaffung von Aufenthalts- und Kontaktverboten für diesen Personenkreis ebnet. Da das Gesetz jedoch nur für die Gefährder gilt, für die das BKA zuständig ist, bedarf es der Anpassung der polizeirechtlichen Vorschriften auf Landesebene, um auch Personen, die von den jeweiligen Sicherheitsbehörden der Länder als Gefährder eingestuft werden, mit entsprechenden Maßnahmen überwachen zu können. Wie der Fall Anis Amri zeigt, machen Gefährder vor Landesgrenzen nicht halt. Die Polizeien des Bundes und der Länder müssen deshalb dieselben Möglichkeiten zum Vorgehen gegen Gefährder erhalten. Nur so ist ein flächendeckendes und nachhaltiges Handeln möglich. Hamburgs Polizei muss unverzüglich durch Anpassung des Gesetzes zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (SOG) die Möglichkeit bekommen, terroristische Gefährder mit einer elektronischen Fußfessel überwachen und Aufenthalts- und Kontaktverbote erlassen zu können. Dadurch kann auch bei entsprechenden Gefahrenlagen eine Überwachung ohne eine äußerst personalintensive 24-Stunden-Observation durch Beamte erfolgen. Auf diese Weise kann sinnvoll auf die steigende Bedrohungslage reagiert und der Schutz der Bevölkerung vor Terroranschlägen deutlich verbessert werden.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird ersucht,

der Bürgerschaft vor dem Hintergrund der Novellierung des BKAG bis zum 31.07.2017 einen Gesetzesänderungsantrag vorzulegen,

1. der die Befugnis zur elektronischen Aufenthaltsüberwachung (EAÜ) von Gefährdern unter Richtervorbehalt im SOG enthält sowie
2. flankierend eine spezielle Befugnis zu ortsbezogenen Aufenthalts- sowie Kontaktverboten schafft, zu deren Überwachung bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen gegebenenfalls auch die EAÜ angeordnet werden kann, um den Aufenthaltsort von Gefährdern besser als bisher überwachen zu können und
3. sich im Rahmen der Innenministerkonferenz dafür einzusetzen, dass die Umsetzung der durch das BKAG ermöglichten erweiterten Befugnisse in das jeweilige Landesrecht flächendeckend in allen Bundesländern erfolgt.